

## **Ordentliche Gemeindeversammlung am Mittwoch, 25. Mai 2022, 19.30 Uhr im Gemeindshus**

### **Traktanden:**

- 1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung der Jahresrechnung 2021**
- 2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen**
- 3. Verschiedenes**

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Niederried öffentlich auf.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 63 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) sofort zu beanstanden.

Das Protokoll vom 25. Mai 2022 wird 7 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Werden innert der Auflagefrist keine schriftlich begründeten Einwände erhoben, erfolgt die Genehmigung durch den Gemeinderat (Art. 66 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Vor der Versammlung wird allen Haushaltungen ein Informationsblatt zugestellt mit den detaillierten Angaben zu den Traktanden. Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Niederried, 13. April 2022

**Gemeinderat Niederried**